

# **GELDWÄSCHE**

## **Schwarzes Geld in Offshorezentren**

***Steuerhinterziehung, Eigentümerschleierung, Kapitalflucht, Geldwäsche: Hunderte Offshore-Firmen bieten im Internet weltweit ihre Dienstleistungen an. Zu den Kunden zählen auch kriminelle Organisationen.***

Wir unterbreiten Ihnen Vorschläge zur steuerlichen Optimierung oder zur steuerlichen Gestaltung von Auslandsbeziehungen. Wir lösen spezielle steuerliche Fragen auf allen Gebieten ..." Und: "Vertraulichkeit wird garantiert", verspricht die Firma im südwestpazifischen Inselstaat Vanuatu mit einer Reihe von Kontaktstellen in verschiedenen Ländern und Internet-Adressen. Sie ist eine von Hunderten so genannter Offshore-Firmen, die über das weltweite Datennetz ihre Kunden finden.

Bei diesen Unternehmen und Briefkasten-Firmen gehe es vor allem um Anonymität und "Vermögensschutz", wie die Anbieter anpreisen. Darunter fallen vor allem Steuerhinterziehung, Kapitalflucht, Eigentümerschleierung und Geldwäsche. Die Firmen preisen die "Offshore-Welt" an als "perfekte Umgebung, um Vermögen zu schützen" und bieten auch Seminare an.

Offshore-Zentren (Financial Centre, Financial Haven, Tax Haven) sind Finanzplätze mit zahlreichen Kunden, die sich dort zwar nicht niedergelassen haben, aber die günstige Steuersituation und die niedrigen Standards in der Regulierung nützen. In vielen Offshore-Staaten gibt es keine Buchführungspflicht, keine Bankenaufsicht, kaum Steuerkontrollen sowie mangelnde strafrechtliche und Rechtshilfe-Bestimmungen. Viele kriminelle Organisationen nützen die Möglichkeiten in den Offshore-Zentren, um Briefkastenfirmen zu errichten oder ihr Geld dort zu parken.

"Es handelt sich hier um eine boomende Branche, um einen riesigen, wichtigen und rasant wachsenden Teil der Finanzwelt", sagt Mag. Josef Mahr, Leiter der Geldwäsche-Meldestelle im Bundeskriminalamt. Die Globalisierung der Finanzmärkte habe dazu geführt, dass "riesige Kapitalmengen beinahe ohne jegliche Kontrollen rund um den Globus transferiert" würden, betont Ministerialrat Mahr. Das ermögliche Konzernen und vermögenden Privatpersonen "Steuerflucht in enormem Ausmaß".

Ministerialrat Mahr beschäftigt sich seit 1998 mit dem Phänomen der Off-shore-Unternehmen. Während der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs leitete er einen Workshop zum Thema "Offshore". Das Ergebnis und die Empfehlungen wurden der Europäischen Union und der Anti-Geldwäsche-Organisation der G-7, FATF, präsentiert. Josef Mahr, seit dem Wintersemester 1999 Lektor am Institut für Kreditwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien, beschäftigt sich mit verschiedenen Facetten der Wirtschaftskriminalität. Im Wintersemester 2001/02 betreuten Mahr und Christoph Königslehner das Seminar "Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche"; Bestandteil dieses Seminars war eine Internet-Recherche über Offshore-Firmen. Studenten recherchierten im Internet über "Produkte für Offshore-Problematik im Geldwäschebereich".

Über die drei großen Internet-Suchmaschinen Google, Metacrawler und Yahoo ermittelten die Seminarteilnehmer Hunderte von Offshore-Anbietern und versuchten, mit ihnen Kontakt

aufzunehmen. Ein Großteil der Dienstleister garantierten Anonymität und "Vermögensschutz" wie die Gründung von Briefkastenfirmen, die Eröffnung von (anonymen) Bankkonten, Offshorekonten und Kreditkarten sowie die Unterstützung bei der Erlangung von Staatsbürgerschaften bzw. eines zweiten Reisepasses. Im Angebot stehen auch Sekretariatsdienste, Büroadressen und virtuelle Casinos. Mahr: "Das Angebot ist unerschöpflich und überwältigend".

Die Gründungskosten für die Offshore-Firmen betragen oft nur wenige hundert US-Dollar, die Formalitäten sind unbürokratisch; Strohleute übernehmen den Vorsitz; die tatsächlich wirtschaftlichen Berechtigten leben in einem anderen Land. Die Firmen bieten ihren weltweiten Kunden zur Verschleierung der Identität auch Camouflage-Reisepässe an, Dokumente von Staaten, die es nicht oder nicht mehr gibt, wie Südvietnam oder Holländisch Guyana. Für kriminelle Organisationen sind Offshore-Zentren ideale Einrichtungen zur Verschleierung oder zum Waschen der Verbrechenserlöse.

## **Schwierige Ermittlungen**

Ein großer Teil der Offshore-Dienstleister residiert in Ländern, die von der FATF nicht auf die "schwarze Liste" gesetzt worden sind. "Einige dieser Staaten behaupten immer wieder, Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche zu bekämpfen und gehen wegen Geldwäsche gegen andere Länder vor; auf ihrem Hoheitsgebiet befinden sich aber viele Firmen, die in zwielichtigen Offshore-Geschäften verwickelt sein dürften", kritisiert Mahr. Die Sicherheits- und Finanzbehörden seien kaum in der Lage, dem Geldfluss nachzuspüren, erläutert Wirtschaftskriminalist Mahr. "Wir können nicht den wirtschaftlichen Berechtigten feststellen, damit verlaufen die Erhebungen im Sand", betont der Ministerialrat. Die im Offshore-Bereich angebotenen Möglichkeiten stellten die Ermittlungsbehörden "vor schier unlösbare Probleme".

Detail am Rande: Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verschwand ein nicht unbeträchtlicher Teil der Offshore-Angebote aus dem Internet. Ob es sich um einen "natürlichen Schwund" handelte oder um einen Rückzug aus dem Datennetz aus Furcht vor verschärften Ermittlungen der US-Behörden, blieb offen. Im New Yorker World Trade Center befanden sich auch einige Provider, deren Server beim Anschlag vernichtet wurden.

Zweck der Geldwäsche ist, die Herkunft von kriminellern Vermögen zu verschleiern und so die Strafverfolgung zu verhindern, auch was die Vortaten betrifft. Die UNO schätzt die Höhe des gewaschenen Geldes pro Jahr zwischen einer und zwei Milliarden US-Dollar in einigen Entwicklungsländern, mehr als hundert Milliarden Dollar in einigen wenigen Ländern und zwischen drei- und fünfhundert Milliarden Dollar in den Finanzzentren. Kriminell erlangtes Vermögen zu verschleiern und zu "legalisieren" ist eine komplizierte Angelegenheit und erfolgt mit anspruchsvollen Methoden. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Bekämpfung der Geldwäsche. Ein weiteres Ermittlungsproblem ist der Nachweis der Vortat. Die Sicherheitsbehörde muss nachweisen, dass das Geld aus kriminellen Quellen stammt. Das ist schwierig, vor allem wenn das Delikt in einem Land begangen worden ist, das nicht über ein hoch entwickeltes Polizei- und Rechtssystem wie in Westeuropa verfügt. Mit diesen Staaten ist die Zusammenarbeit problematisch.

Die zweite Geldwäsche-Richtlinie der Europäischen Union sieht eine Erweiterung der Meldepflicht bei Geldwäscheverdachtsfällen auf bestimmte Berufe vor, wie Immobilienmakler, Händler von wertvollen Gegenständen (Edelsteine, Edelmetalle),

Geldtransportunternehmen, Spielbanken, externe Buchsachverständige, Abschlussprüfer und Steuerberater, Notare, Rechtsanwälte und andere selbstständige Juristen. "Wir wollen den betroffenen Berufsgruppen eine Checklist in die Hand geben, damit sie wissen, was passieren kann", sagt Dr. Herwig Haidinger, Direktor des Bundeskriminalamts.

Die Vereinten Nationen haben 1998 in der Studie über "Financial havens, banking secrecy and money-laundering" (Finanzzentren, Bankgeheimnis und Geldwäsche) gefordert, den Zugang von International Business Corporations (IBC) und Trusts zu den internationalen Finanzplätzen zu beschränken. IBCs üben in den Offshore Gebieten, in denen sie registriert sind, keine Geschäfte aus und unterliegen meist keiner Buchhaltungspflicht. Mit "Trusts" können die Herkunft von Vermögenswerten und die Identität der wirtschaftlichen Berechtigten verschleiert werden. Manchmal halten Trusts Aktien einer IBC. Manche Trusts haben eine "Fluchtklausel" im Vertrag: Drohen polizeiliche Ermittlungen, wird der Trust sofort in ein anderes Offshore-Zentrum verlegt.

Die FATF (Financial Action Task Force) ist eine Einrichtung der sieben führenden Industrieländer (G-7) und hat vorwiegend die Bekämpfung der Geldwäsche zur Aufgabe. Die FATF veröffentlicht jedes Jahr eine Liste der nicht kooperativen Staaten und Gebieten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der organisierten Kriminalität. Zu diesen Ländern gehören derzeit Ägypten, die Cook Inseln, Dominica, Grenada, Guatemala, Indonesien, Israel, der Libanon, die Marshall Inseln, Myanmar, Nauru, Nigerien, Niue, die Philippinen, Russland, Saint-Kitts und Nevis, Saint Vincent und die Grenadinen, die Ukraine sowie Ungarn. Die FATF fordert die Finanzinstitute in ihren Mitgliedstaaten auf, bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit Personen, Gesellschaften und Finanzinstituten dieser Länder "besonders aufmerksam" zu sein. Besteht bei diesen Transaktionen offensichtlich kein wirtschaftlicher oder rechtmäßiger Zweck, sind ihr Hintergrund und Zweck abzuklären und die Ergebnisse der Prüfung schriftlich festzuhalten, damit sie zur Unterstützung der Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen.

Ein Erfolg der FATF betrifft den Finanzplatz Liechtenstein: Nachdem die FATF das Fürstentum im Jahr 2000 auf die "schwarze Liste" gesetzt hatte, unternahm Liechtenstein große Anstrengungen, dieses Negativ-Image los zu werden. Mit Unterstützung der österreichischen Justiz- und Sicherheitsbehörden gelang es Liechtenstein, effiziente Gesetze, Aufsichtsbehörden und Spezialeinheiten zur Bekämpfung der Geldwäsche zu schaffen. Liechtenstein hat es sich nach den Worten des Regierungschefs Otmar Hasler "zur Aufgabe gemacht, Geldwäscherei und organisierte Kriminalität präventiv zu bekämpfen, um den Finanzplatz sauber zu halten." Die Generalversammlung der FATF-Mitgliedstaaten beschloss daher im Juni 2001, Liechtenstein von der schwarzen Liste zu streichen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA hat die FATF ihre Tätigkeit über die Bekämpfung der Geldwäsche hinaus ausgeweitet auf weltweite Bemühungen zur Unterbindung der Finanzierung von Terroristen.

## **Geldwäsche-Meldestelle**

Die Koordinierung der Geldwäschebekämpfung in Österreich erfolgt künftig im neuen Bundeskriminalamt, im Büro 3.4 (Wirtschafts- und Finanzermittlungen). Dieses Büro ist der BKA-Abteilung 3 (Ermittlungen – organisierte und allgemeine Kriminalität) angegliedert. Das Büro für Wirtschafts- und Finanzermittlungen besteht aus den Referaten Betrugs- und Fälschungsdelikte, Geldwäsche, Wirtschaftsdelikte, Umweltkriminalität und

Vermögensabschöpfung. Im Geldwäschereferat ist auch die Meldestelle für Geldwäsche-Verdachtsfälle.

Im Jahr 2001 gaben die Finanz- und Kreditinstitute der Meldestelle 248 Verdachtsfälle auf Geldwäsche bekannt. Im Jahr davor waren es 184 Fälle. Die meisten Meldungen (346) gab es 1994, dem ersten Jahr der Einrichtung der Meldestelle; in den folgenden Jahren gab es bis zum Jahr 2000 einen sukzessiven Rückgang der Meldungen.

W.S.

## **RECHT**

### **Bekämpfung der Geldwäsche**

1987: Bankenvereinbarung. Im Jahr 1987 vereinbart die Oesterreichische Nationalbank mit den Bankinstituten, dass bei Geldtransaktionen über 100.000 US-Dollar verfolgbare Spuren gesichert werden.

1989: Sorgfaltspflichterklärung. Die am 8. Juni 1989 beschlossene Sorgfaltspflichterklärung des österreichischen Bankwesens löst die Bankenvereinbarung von 1987 ab. Die Bankinstitute verpflichten sich, bei Beträgen über 50.000 US-Dollar die Identität und Adresse des Einzahlers festzustellen und zu notieren.

Am 13. Jänner 1992 wird diese Sorgfaltspflichterklärung erweitert. Bei Schaltertransaktionen in Fremdwährungen über 200.000 Schilling müssen die Kunden ihre Identität bekannt geben und ein Ausweisdokument vorlegen. Die Banken verpflichten sich, die Geschäftsbeziehung bei Kunden abzurechnen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass es sich beim Geld um kriminell erlangtes Vermögen handelt.

1990: FATF-Empfehlungen. Österreich hat von Anfang an bei der Finanz-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering) mitgearbeitet. Die 40 Empfehlungen gegen Geldwäsche werden in Österreich schrittweise umgesetzt.

1993: Bankwesengesetz. Mit den neuen Bestimmungen im Bankwesengesetz und im Strafgesetzbuch (§§ 165 und 278 Abs. 2 StGB) wird die Geldwäsche-Richtlinie der EU ins nationale Recht umgesetzt. Die Identifizierungspflicht der Bankkunden wird umfassend geregelt. Es besteht Anzeigepflicht der Bankinstitute bei Verdacht der Geldwäsche. Bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wird die Geldwäsche-Meldestelle eingerichtet.

1996: Bankwesengesetz-Novelle. Die Eröffnung neuer Wertpapierkonten oder der Erwerb von Wertpapieren für bestehende Wertpapierkonten sind nur dann zulässig, wenn die Identität des Kunden zuvor festgehalten wird.

1997: Verschärfung der Identifizierungsregeln für Treuhandkonten bei Freiberuflern (insbesondere auch für Rechtsanwälte).

1998: StGB-Novelle. Der Schwellenwert von 100.000 Schilling im Geldwäschetatbestand von § 165 StGB wird gestrichen. Die Liste der Geldwäschereivortaten wird

ausgeweitet. Bisher waren die Verbrechenstatbestände Vortaten für Geldwäscherei. Es kommen folgende Delikte hinzu: Zollbetrug und Hinterziehung von Ein- und Ausgangsabgaben; Geschenk-annahme durch und Bestechung von Beamten, Sachverständigen und leitende Angestellte öffentlicher Unternehmen; verbotene Intervention.

1999: Der Europäische Rat von Tampere beschließt im Oktober 1999 Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und richtet Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

2000: Europol.

Die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten erweitern im September 2000 die Kompetenz des europäischen Polizeiamtes Europol um die Bekämpfung der Geldwäsche.

UNO:

Das im Dezember 2000 in Palermo unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität enthält auch einen Abschnitt über die Strafbarkeit von Geldwäschehandlungen. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, ein umfassendes Rechtssystem zu schaffen, um alle Formen der Geldwäsche verhindern und aufdecken zu können.

Ende der anonymen Sparbücher in Österreich.

2002: Zweite EU-Richtlinie. Die zweite EU-Richtlinie soll mit einer Novelle der Gewerbeordnung sowie Änderungen von Berufsverordnungen in nationales Recht umgesetzt werden. Neben Finanzdienstleistern wie Banken und Versicherungen sollen auch Berufe wie Immobilienmakler, Spielbanken, Juweliere, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder verpflichtet werden, einen Verdacht auf Geldwäsche der Behörde zu melden. Für Notare und Mitglieder der unabhängigen Rechtsberufe soll die Richtlinie nur eingeschränkt gelten; die Rechtsberatung soll weiterhin der beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, außer die Rechtsberatung erfolgt zum Zweck der Geldwäsche.

## **MONEYTRANSMITTER**

### **Weltweites Geldtransfernetz**

***Blitzüberweisungen von Bargeld sind fast in alle Länder der Welt möglich. Diesen anonymen Dienst nutzen nicht nur ausgeraubte Touristen und Gastarbeiter, sondern auch Kriminelle für das Verschieben von Verbrechenslösen und für die Geldwäsche.***

Das Ehepaar aus Niederösterreich wollte bei seinem Urlaub in Spanien besonders vorsichtig sein. Es ließ das Geld nicht im Hotelzimmer zurück, sondern nahm es mit zum Strand. Der Mann und die Frau passten abwechselnd auf die Tasche mit dem Bargeld und den Kreditkarten auf. Als zwei Frauen kamen, die besonders schöne Decken besonders günstig anboten, war das Ehepaar fasziniert. So unglaublich billig hatten die Touristen noch nie eine Stickdecke gekauft. Die Niederösterreicher wählten einige Stücke aus und wollten bezahlen, allerdings lag die Geldtasche nicht mehr unter dem Badetuch. Während sie nach der Tasche suchten, verschwanden auch die beiden Frauen.

Das gesamte Urlaubsgeld war weg, ebenso die Kreditkarten. Was tun? Der Bedienstete im österreichischen Konsulat gab den Bestohlenen den Rat - eine Blitzüberweisung. Der Niederösterreicher rief seinen Vater an, der ging zum nächsten Postamt, zahlte Geld ein, beglich eine Gebühr und informierte telefonisch seinen Sohn. Dieser nannte in einem Finanzinstitut im Urlaubsort eine Zahl, die Money Transfer Control Number (MTCN), die ihm der Vater durchgegeben hatte und erhielt das Geld sofort am Bankschalter ausbezahlt.

Das Postamt in Niederösterreich und die Bankfiliale an der Costa Brava sind Vertragspartner von "Western Union", dem Marktführer bei den so genannten "Money-Transmitter"-Systemen. Damit kann Geld innerhalb weniger Minuten anonym in fast jeden Staat der Erde transferiert werden, wo es in der Landeswährung ausbezahlt wird. Geldüberweisungen durch die Banken dauern meist mehrere Tage.

"Western Union" hat über 100.000 Vertragspartner auf allen fünf Kontinenten. Und fast täglich kommt eine neue Agentur dazu. Der zweite Anbieter für Blitzüberweisungen, "MoneyGram" hat ein Netz mit 50.000 Anlaufstellen in 150 Ländern. Vertragspartner der Money-Transmitter sind Finanzinstitute und Postämter, aber auch Reisebüros und Wechselstuben.

## **Schnell und anonym**

Für Touristen, die bestohlen worden sind oder ihre Kreditkarte verloren haben und vor allem für Gastarbeiter und Emigranten, die erspartes Geld nach Hause schicken möchten, sind Money-Transmitter nützliche Dienste. Der Geldtransfer ist schnell, unbürokratisch, zuverlässig und sicher; der Kunde benötigt kein Bankkonto.

Blitzüberweisungen werden aber auch dazu benützt, kriminell erlangtes Vermögen rasch in ein anderes Land zu übermitteln. Denn der Geldtransfer ist anonym – der Einzahler muss sich ab einer Summe von 15.000 Euro ausweisen. Mit mehreren Einzahlungen unter dieser Summe kann man der Ausweispflicht entgehen.

Bei Strukturermittlungen gegen kriminelle Organisationen stellt sich immer wieder heraus, dass Geldsummen über Transmitter in andere Länder überwiesen werden: Drogenhändler zahlen ihre Ware in Afrika, Südamerika oder Asien; Schlepper überweisen ihre Erlöse aus dem Menschenschmuggel; andere kriminelle Banden bezahlen mit Blitzüberweisungen ihre Helfer in verschiedenen Ländern oder verschieben Teile des kriminell erlangten Vermögens – rasch, sicher und anonym.

"Money Transmitter spielen eine nicht unbedeutende Rolle beim Verschieben von Geld aus illegalen Quellen", erläutert Mag. Josef Mahr, Leiter der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt. "Das betrifft auch die anderen neuen Technologien im Finanzbereich wie Internetbanken und Electronic Banking", betont Mahr. "Hier erfolgen alle Transaktionen elektronisch; die physische Präsenz des Kunden geht gegen Null." Mit der Umsetzung der zweiten Geldwäsche-Richtlinie der EU werden auch die Money-Transmitter-Unternehmen verpflichtet, Geldwäscheverdachtsfälle zu melden.

# **GELDWÄSCHE**

## **Drei Phasen**

Die Geldwäsche erfolgt meist nach dem aus den USA kommenden Drei-Phasen-Modell:

- Placement: Einbringen von Geld in das Finanzsystem (Einzahlen auf Konten, Nutzen der Finanzmarktinstrumente u.a.).
- Layering: Verstecken des Geldes im weltweiten Finanzsystem (Verwirrspiel).
- Integration: Wiedereinbringen des kriminell erlangten Vermögens in den Wirtschaftskreislauf.

# **GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG**

## **Strategien des BKA**

- Ausbau der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und des Netzes der Verbindungsbeamten.
- Harmonisierung der Rechtsordnungen der Staaten im Sinne der Empfehlungen der EU, der FATF und der UNO.
- Umsetzung der zweiten Geldwäsche-Richtlinie der EU in nationales Recht mit Nivellierungen des Bankwesensgesetzes und anderer Rechtsvorschriften.
- Verstärkte Informationsarbeit.